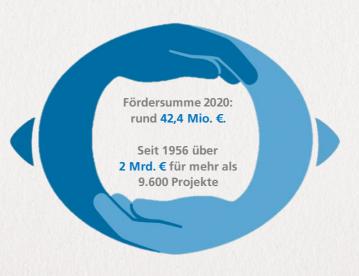




Deutsche Fernsehlotterie

- Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Sitz in Hamburg
- Gegründet 1956 als Soziallotterie zugunsten hilfsbedürftiger Kinder aus Berlin
- Auftrag: Einspielung von Geldern zur Förderung karitativer Projekte über die Stiftung Deutsches Hilfswerk
- seit 1956 über 2 Milliarden Euro für karitative Zwecke
- Fördersumme 2020: rund 42,4 Millionen Euro für 315 soziale Projekte
- Verwendung der Einspielerlöse:
 - ✓ Einsatz des gesamten Reinerlöses für karitative und soziale Zwecke: mind. 30 %
 - ✓ Gewinnausschüttungsquote: mind. 30 %
 - ✓ Verwendung verbleibender Mittel: Lotteriesteuer, Verwaltung und Organisation der Soziallotteriesowie Kommunikation des guten Zwecks



Stiftung Deutsches Hilfswerk

- Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz in Hamburg
- Gegründet 1967 im Auftrag der ARD (federführend durch den NDR) und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Auftrag: Förderung gemeinnütziger Sozialleistungsträger aus den Einspielerlösen der Deutschen Fernsehlotterie
- Mittelvergabe entsprechend den Fördergrundsätzen und der Satzung
- 300 bis 400 **Projektförderungen** pro Jahr in ganz Deutschland
- Im Vorstand vertreten: ARD, BMFSFJ, Deutscher Städtetag, Deutscher Landtagskreistag, Senat Berlin, Freie und Hansestadt Hamburg, KDA, BAGFW
- Im Kuratorium vertreten: ARD, Deutscher Städte- und Gemeindebund, KDA, DRK, AWO, Caritas, Diakonie, ZWST, Der Paritätische